



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-294592/2025-14
BHDL-294606/2025

Deutschlandsberg, am 09.02.2026

Ggst.: Hasslacher Preding Holzindustrie GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61074 Wohlsdorf und KG 61049 Preding;
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen
Genehmigung***

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 04.09.2025 hat die Hasslacher Preding Holzindustrie GmbH, 8504 Preding, Wohlsdorfer Straße 1, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch

- ***die Errichtung und den Betrieb einer neuen Sägehalle in der Halle 2 und***
- ***die Neuaufstellung der Canali Trennbandsäge von der Halle 2 in die Halle 8,***

am Standort in 8504 Preding, Wohlsdorfer Straße 1, Gst. Nr. 1384, 1385/2, 1389, 1390, alle KG 61049 Preding, sowie das Gst. Nr. 234/2, KG 61074 Wohlsdorf, angesucht.

Am 06.11.2025 fand hierzu bereits eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung statt. Die vorgelegten Projektunterlagen waren jedoch nicht vollständig. Mit Eingabe vom 20.11.2025 wurden von der Konsenswerberin die Nachreichunterlagen bei der Behörde eingebracht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 25.03.2026, mit Beginn um ca. 11:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8504 Preding, Wohlsdorfer Straße 1

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin:

Mag. Leonie Reiterer

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)